



## Einverständniserklärung Übernahme des Erziehungsauftrags

### Liebe Eltern,

durch das Inkrafttreten des neuen Jugendschutzgesetzes haben Sie die Möglichkeit eine/n Erziehungsbeauftragte/n zu benennen.

In Begleitung dieser/dieses Erziehungsbeauftragten kann Ihr Kind an bestimmten Veranstaltungen teilnehmen. Dies betrifft auch den Besuch von Tanzveranstaltungen wie z.B. Zeltfeste für Jugendliche ab 16 Jahren.

### Zu Bedenken gilt:

- Sie/Er muss reif genug und in der Lage sein Ihrem Kind in der Situation verantwortungsvoll die notwendige Unterstützung bieten zu können.
- Die Heimfahrt Ihres Kindes muss gesichert sein.
- Die/Der Erziehungsbeauftragte darf während des Besuchs der Tanzveranstaltung nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen stehen.
- Jugendliche unter 18 Jahren dürfen in der Öffentlichkeit keinen Alkohol konsumieren.
- Sie tragen weiterhin die volle Verantwortung für Ihr Kind, auch hinsichtlich der Aufsichtspflicht und haftungsrechtlichen Regelungen, wenn Sie eine/n Erziehungsbeauftragte/n benennen.



## Liebe Jugendliche,

durch das neue Jugendschutzgesetz haben auch unter 18-jährige die Möglichkeit sich nach 24 Uhr auf Tanzveranstaltungen und ähnlichem aufzuhalten. Dazu müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Ihr müsst einen gültigen Personalausweis dabei haben. Dies gilt auch für Personen über 18.
- Ihr müsst in Begleitung einer volljährigen Person sein, die von Euren Erziehungsberechtigten (i.d.R. die Eltern) die Erziehungsbeauftragung für die Dauer des Aufenthalts der Tanzveranstaltung übertragen bekommen hat.
- Diese Übertragung muss schriftlich geschehen.
- Dieses Schriftstück müsst Ihr während Eures gesamten Aufenthalts der Veranstaltung bei Euch tragen und auf Verlangen vorzeigen.
- Eure volljährige Begleitperson muss ebenfalls einen gültigen Personalausweis bei sich tragen.
- Eure Begleitperson darf die Veranstaltung nicht ohne Euch verlassen und muss während der gesamten Zeit nüchtern und im Vollbesitz der Kräfte sein und hat für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes Sorge zu tragen.
- Der Einlass kann nur gegen Vorlage des Personalausweises gewährt werden.



Diese Regelung gilt nur für Jugendliche die vor 24 Uhr kommen.

Nach 24 Uhr müssen wir leider den Eintritt verweigern,

auch wenn eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt,

denn die Erklärung besagt nur, dass der betreffende Jugendliche in

Begleitung eines Erziehungsberechtigten länger als 24 Uhr die

Tanzveranstaltung besuchen darf,

nicht jedoch, dass er diese nach 24 Uhr noch betreten darf.

## **Achtung! Bitte doppelt ausfüllen!**

Eine Bescheinigung bekommt das Sicherheitspersonal! Die andere Bescheinigung und seinen Personalausweis muss der Jugendliche mit sich führen!

Die Bescheinigung ist für jeden Besuch einer Tanzveranstaltung neu auszufüllen!

Der Jugendliche und auch dessen Begleiter müssen einen gültigen Personalausweis mit sich führen!





## Einverständniserklärung Übernahme des Erziehungsauftrags

Hiermit übertrage ich:

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname

\_\_\_\_\_  
Strasse und Haus Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ und Wohnort

\_\_\_\_\_  
Telefonnr.

gemäß § 2 Absatz 2 des Jugendschutzgesetzes  
die Aufgabe der Personensorge  
für meine Tochter / meinen Sohn:

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

für die Dauer des Aufenthalts bei der  
nachstehenden Tanzveranstaltung  
auf die nachstehende volljährige Person

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname

\_\_\_\_\_  
PLZ und Wohnort

\_\_\_\_\_  
Strasse und Hausnr.

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

Dies gilt einmalig für den Aufenthalt bei der Veranstaltung \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

- Der Aufenthalt der Veranstaltung ist bis \_\_\_\_\_ Uhr begrenzt erlaubt.  
 Der Aufenthalt der Veranstaltung ist unbegrenzt erlaubt!

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Ich willige hiermit ein, die Begleitung und Aufsicht für die oben genannte, noch nicht  
volljährige Person für die Dauer des Besuchs der Veranstaltung über 24 Uhr hinaus zu  
übernehmen und für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes Sorge zu tragen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Aufsichtspflichtigen

Die Einverständniserklärung gilt nur am Ausstellungstag und wird nur in Verbindung mit dem  
Personalausweis akzeptiert. Sie ist auf keinen Fall eine Generalerklärung.

